



ZER.QMS

Anlagenzertifikat



EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH Betriebsstätte WSA A Neuss Lövelinger Straße 101, 41472 Neuss

Die oben genannte Anlage wurde am 20.03.2020 unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt.

- Es handelt sich um eine
- Erstprüfung
 - Folgeprüfung
 - Wiederholungsprüfung

Dieses Zertifikat ist gültig bis 20.03.2022
 Prüfzeitraum: vom 01.01.2019 – 31.12.2019
 Vor-Ort-Prüfung am: 20.03.2020
 Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 20.03.2020
 Zertifikat Nr. ZEGN20200320AnlageVerpackG

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (System spezifikation auf Artekelebene) / Einstufung der Anlage ¹	Lieferform	Kapazität (Input) t/a	Endprodukt des Verarbeitungsprozesses /Nebenprodukt	Dem Verwertungsverfahren zugeführt (in % bezogen auf das Input-Material)	Untypischer Störstoffanteil (in % bezogen auf das Input-Material)	im Zuge der Vorbehandlung systematisch ausgeschleust (in % bezogen auf das Input-Material)	Empfohlene Anerkennung Verwertungsart und /- quote [%] ²
Mischkunststoffe (z.B. DSD Spezifikation 350, 352) / LE	Lose, Ballen	20.000t/a	Sekundär brennstoff	100%	≤ 10%		E (energetisch) 100% ³

¹ LE: Letztempfänger, AB: Aufbereiter

² E: energetisch, W: werkstofflich, R: rohstofflich

³ Eine chargenweise Verarbeitung der Fraktionen aus Verpackungen ist in der Anlage nicht vorgesehen. Da sämtliche brennbaren Anteile der aufgeführten Fraktionen aus Verpackungen in die vorgesehene Verwertung eingehen, ergibt sich die angenommene Verwertungsquote aus dem maximalen Störstoffanteil der Eingangsfraktionen. Dieser beträgt ≤ 10%, hieraus ergibt sich eine theoretische Verwertungsquote zu ≥ 90%. Sie ist abhängig von der Qualität der vorherigen Sortierung in Sortieranlagen. Da der Anteil auch der Störstoffe, der einer Verbrennung nicht zugänglich ist, erfahrungsgemäß als gering einzustufen ist, kann die energetische Verwertung für die o.g. Fraktionen vereinfacht bis zu 100% angenommen werden.

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor: Ja Nein

Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 wird verwiesen.

Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in Anhang 2 enthalten.

Der Prüfbericht BEGN20200320AnlageVerpackG vom 20.03.2020 ist in Anhang 3 enthalten.

Ein Musterwiegeschein der in der Anlage verwendeten Waage ist in Anhang 4 enthalten.

Auflagen:

Keine

Köln, 20.03.2020

Dr. Holger Wisotzki

Name Auditor/-in

DE6158791451203

Prüfer-ID



Das Zertifikat ersetzt nicht den Mengenstromnachweis bis zum Letztempfänger. Das Zertifikat ersetzt keine öffentlich rechtlichen Genehmigungen. Die Ergebnisse beziehen sich auf den am Audittag vorgefundenen Verfahrensstand der Anlage. Bei wesentlichen technischen Änderungen mit Einfluss auf Betriebs- und Verfahrensweise ist die Zertifizierung zu wiederholen.

Zertifikat und Bericht sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt und dürfen von diesem nur für den Auftragszweck verwendet werden (Nachweis der Eignung der Anlage für die energetische Verwertung von Verpackungskunststoffen). Eine Veränderung des Textes oder eine Zusammenstellung von Textauszügen ist unzulässig.